

**Mündliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 Abs.1 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags**

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

zu den Themenkomplexen
"Ehrenamt" und "Nachhaltigkeit"

THUR. LANDTAG POST
11.09.2020 11:23

21278/2020

Stellungnahme Ehrenamt und Nachhaltigkeit zu den Gesetzesentwürfen

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung der Staatsziele
Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit** (Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 7/27)
und

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung des Staatsziels
der Ehrenamtsförderung** (Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 7/48)
sowie

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von
Staatszielen** (Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 7/897)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit im Zusammenhang mit der geplanten Verfassungsänderung
durch die Aufnahme neuer Staatsziele hier im Verfassungsausschuss Stellung nehmen zu dürfen.

Der Kulturrat Thüringen ist der größte Dachverband in der Kultur des Freistaates und umfasst mehr
als 250.000 verbandsmäßig engagierte Thüringerinnen und Thüringer in seinen 16 Fachverbänden.

Seine Mitglieder arbeiten ganz überwiegend auf ehrenamtlicher Basis in den landesweiten
Fachverbänden bis hinunter zu den Initiativen unmittelbar vor Ort. Die Absicht, das Ehrenamt in
Thüringen durch Verfassungsrang stärker zu fördern, trifft demzufolge den Nerv der Kulturarbeit der
Kulturverbände.

Ohne bürgerschaftliches Engagement sind die ungezählten Initiativen der Soziokultur, der
Kunstsparten wie Musik, Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Darstellende Kunst, der Museen,
der Bibliotheken, des Heimatbundes, der Jugendkunstschulen oder der Landesvereinigung kulturelle
Jugendbildung nicht zu denken. Sie begründen landesweit die einzigartige Vielfalt der Kultur des
Freistaates. Die Besonderheit dieser Initiativen besteht einerseits in ihrem lokalen und regionalen
Bezug und andererseits auch in ihrer Verbindung zu den professionellen Kulturakteuren, denn auch
in den ausgesprochenen Kulturzentren wie Meiningen, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena oder Gera blühen



die Kulturvereine und bereiten den Boden für die professionelle Kunst und Kultur. Es gehört zu den Besonderheiten unseres heutigen Kulturlebens, dass dabei auf eine jahrhundertealte Tradition kultureller Identitätssuche zurückgegriffen werden kann.

Aber auch die professionellen Einrichtungen im Kulturrat wie die Archive, die Museen, die Bibliotheken oder Theater kommen ohne bürgerschaftliches Engagement nicht aus; für sie sind Wissen, Zeit und Kraft der Ehrenamtlichen unverzichtbar. Sie ergänzen als aktive Förder- oder Trägervereine, akquirieren Spendengelder, helfen bei Imageveranstaltungen, unterstützen Werbekampagnen oder bringen sich ein in Vermittlungsaufgaben. Ein nicht geringer Teil bürgerschaftlichen Engagements vollzieht sich in der kulturellen Bildung. Angesichts der dramatischen Einbrüche im schulischen Bereich durch das Fehlen von Fachkräften in den künstlerischen Fächern kommt dem Lernen am anderen Ort und damit auch der Rolle von Ehrenamtlichen – natürlich immer in der Zusammenarbeit mit Fachpersonal – eine besondere Bedeutung zu.

Und andererseits erfahren die in der Kultur ehrenamtlich Tätigen durch die Aufnahme des Staatsziels der Ehrenamtsförderung die notwendige Wertschätzung durch eine breite Öffentlichkeit. Dies geschieht derzeit bereits durch unterschiedliche Formen der Ehrung auf Bundes- und Landesebene und durch Preise und Veranstaltungen auf regionaler und kommunaler Ebene vor Ort, wobei nicht nur die Ehrung an sich, sondern auch die damit verbundenen Auswahlprozesse förderlich für das besondere bürgerschaftliche Engagement sind. Nicht zuletzt könnte der Verfassungsrang für die Ehrenamtsförderung auch dazu beitragen, dass sich Menschen in Zukunft verstärkt engagieren und damit das Ehrenamtspotential in allen Generationen wieder stärker erkannt und genutzt wird.

Aber nicht nur Ehrungen weisen auf besondere Leistungen in der Kultur hin, auch der Zugang zu fachlichen Qualifizierungen könnte ehrenamtliches Engagement befördern. Und ganz sicher wäre auch denkbar, die für das Ehrenamt benötigte Zeit durch angemessene Freistellungen zu stärken. Darüber hinaus könnten im Rahmen der Förderung weitere Steuervorteile, ein breiterer Versicherungsschutz und verbesserte Absicherung bei Haftungsfragen bei ehrenamtlichem Einsatz geschaffen werden.

Dabei wäre zu klären, welches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden soll. Wenn man sich auf die Definition der *Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED)* beruft, die unter Nachhaltigkeit eine Entwicklung versteht, „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“, d.h. es die



Bereiche Zukunftsfähigkeit und Umgang mit Ressourcen sind, findet sich die Kultur darin ganz wesentlich wieder. Schon nach landläufigem Verständnis ist eine Zukunftsgerichtetheit in der Kultur unerlässlich, denn wesentliche Bereiche der Kulturszene beruhen auf Projektarbeit, wodurch Variabilität, Flexibilität, Intensität und Akzentuierung eine besondere Rolle spielen. Diese derzeit gelebte Fülle von Aktivitäten darf nicht zu einem Aktionismus verkommen. Mitunter lässt die derzeitige Kulturförderung oft nichts anderes zu. Außerdem haben wir ein strukturelles Problem in der Kultur, weil entscheidende Weichenstellungen von einem Personal zu treffen sind, das eine ungenügende berufliche Perspektive besitzt (Projektmanagerverträge in Geschäftsführerpositionen). Es geht jedoch um ein Handeln, das sich der Bedeutung für gesellschaftliche Entwicklungen bewusst ist, dazu auf spezifische Weise an der Gestaltung von Zukunftsfragen mitwirken will und so kreative Kräfte freisetzt. Insgesamt muss der Blick beim Thema Nachhaltigkeit also eine Orientierung auf eine Zukunft enthalten, die auf der Basis kultureller Vielfalt lebenswerte Entwicklungen ermöglicht. In diesem Sinne begrüßt der Kulturrat die vorgesehene Orientierung auf Nachhaltigkeit als Ausdruck des Potentials kultureller Vergewisserung. Dabei soll die Besinnung auf kulturelle Identitäten einen wesentlichen Faktor nachhaltigen Handelns ausmachen. In diesem Sinne müssen die Rahmenbedingungen für Kultur im Freistaat einer permanenten Evaluierung unterzogen werden, denn die Tatsache, dass man sich insgesamt auf einem guten Weg befindet, bedeutet auch, dass in der Kultur- und Bildungspolitik angesichts unwägbarer gesellschaftlicher Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ein permanentes Hinterfragen von Rahmenbedingungen notwendig ist. Sonst droht Nachhaltigkeit lediglich zu einem Gummibegriff zu verkommen und anstelle von notwendigen Maßnahmen gibt es reine Lippenbekenntnisse.

Kulturrat Thüringen

Das Präsidium